

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung	Drucksachen-Nr. 104/2006	
	X	Öffentlich
		Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	21.03.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach
- Beschluss zur Überprüfung der Darstellungen**

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der sektoralen Überarbeitung des Räumlich-funktionalen Entwicklungskonzeptes (RFK) den Flächennutzungsplan sektoral zu überarbeiten.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.2005 beauftragte der Ausschuss aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Bürgermeister zur sektoralen Überarbeitung des Räumlich-funktionalen Entwicklungskonzepts (RFK). Dieser Auftrag ist im Kontext zur notwendig werdenden Überarbeitung des Flächennutzungsplans zu sehen.

Die Überarbeitung des RFK ist wesentliche Grundlage für die notwendig werdende Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Flächennutzungsplans. Eine entsprechende Vorlage wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2006 beraten. Eine Zusammenfassung und Bewertung sowie der Zeit- und Maßnahmenplan werden nachfolgend als Auszug zur Kenntnis gegeben.

Zusammenfassung und Bewertung

Der anzuwendende Flächennutzungsplan stellt keine eigenständige städtebauliche Fachplanung dar. Er ist eine Zusammenzeichnung aus drei „Einzelteilen“ nach der kommunalen Neugliederung 1975. Der Flächennutzungsplan wurde in dieser Form vom Rat 1978 beschlossen und wurde seitdem 117 Mal geändert. 39 Änderungen sind noch im Verfahren. Die Inhalte des Planes sind aus den Leit- und Wirtschaftsplanen aus den 60er Jahren der Städte Bergisch Gladbach und Bensberg übergeleitet.

Die Darstellungen insbesondere der Fachplanungen und der nachrichtlichen Übernahmen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die Darstellungen z. B. der Schutzgebiete und der Straßen sind völlig veraltet. Hingegen sind wesentliche Teile der Infrastruktur nicht oder falsch dargestellt. Dies betrifft die Richtfunkstrecken der Post, die Erdgastrassen und die Wasserschutzgebiete.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat der Flächennutzungsplan den Entwicklungsstand einer Gemeinde für jedermann sichtbar wiederzugeben. Diese Aufgabe verfehlt der derzeitige Flächennutzungsplan eindeutig. Die Darstellungen geben nicht die gewünschte städtebauliche Entwicklung wieder.

Der Flächennutzungsplan hat den Zielen der Raumordnung, die im Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan) konkretisiert sind, zu entsprechen. In Teilbereichen ist dies ebenfalls nicht der Fall. Während der Geltungsdauer des Flächennutzungsplans wurde der Regionalplan zwei Mal neu aufgestellt.

Die städtischen Fachplanungen sind teilweise nicht durch die Bauleitplanung gesichert. Dies hat in der Vergangenheit zu vermeidbaren Konflikten geführt. Ein Beispiel hierfür: Bei einer Wohnbauland-Potenzialfläche stellte sich eher zufällig heraus, dass diese schon länger für die Regenrückhaltung fest eingeplant war. Bei einer rechtzeitigen Anpassung des Flächennutzungsplans an die städtische Fachplanung kann dies nicht passieren.

Durch die Novellierung des Baugesetzbuches sind die Gemeinden in der Pflicht, bis 2010 ihre Flächennutzungspläne dann zu überprüfen und ggf. zu ändern, wenn der Plan älter als 15 Jahre ist. Die verbleibende Zeitspanne von 5 Jahren ist nicht groß, so dass in Kürze mit der Überprüfung begonnen werden muss.

Daher wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan zu überprüfen und die notwendigen Änderungen aufzuzeigen. Der Plan sollte dann sektoral geändert werden (z.B. nach Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen usw.). Dies hat gegenüber einer Gesamt-Überarbeitung den Nachteil, dass für jeden Sektor ein gesondertes Verfahren durchzuführen ist. Der Vorteil liegt jedoch darin, dass konfliktfreie Änderungen nicht durch konfliktträchtige Änderungen aufgehalten werden.

Als Grundlage für die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind vorab die städtischen Fachplanungen – soweit notwendig – zu überarbeiten. Hierzu zählt insbesondere das Räumlich-funktionale Entwicklungskonzept (RFK). Dieses wäre dann ebenfalls analog zum Flächennutzungsplan sektoral nach Prioritäten zu überarbeiten. Der unten angeführte Zeit- und Maßnahmenplan gibt eine Übersicht über die Termine und eine Aufstellung der notwendigen Arbeiten für das Jahr 2006.

Der Zeit- und Maßnahmenplan

Nachfolgend ist der Zeit- und Maßnahmenplan aufgeführt, der sich auf die Arbeiten am RFK und am Flächennutzungsplan beschränkt. Zusätzliche Aufgaben können den Zeitplan beeinflussen.

Welche Arbeiten sind durchzuführen?

Der Flächennutzungsplan wird überprüft. Der mögliche Änderungsbedarf wird festgestellt. Die Überarbeitung wird sektoral eingeleitet. Zur Formulierung der Leitbilder und Ziele werden das RFK und die Fachpläne überarbeitet. Es wird eine Prioritätenliste zur Bearbeitung der Sektoren erstellt.

Zeithorizont	Was ist zu tun?	Gremienbeschluss	Abstimmung Verwaltung
Am 31.01.06	Beratung dieses Berichts im VV mit Festlegung des weiteren Vorgehens (Sitzung HA am 14.3.06 und PLA am 21.3.06).		Sitzung Verwaltungsvorstand
Am 21.02.06	Beratung dieses Berichts in der VK mit Festlegung des weiteren Vorgehens insbesondere die Mitwirkung anderer Fachbereiche (Sitzung HA am 14.3.06 und PLA am 21.3.06).		Sitzung Verwaltungskonferenz
Am 14.03.06	Dieser Bericht wird Grundlage für eine Mitteilungsvorlage im Hauptausschuss. Evtl. Beschluss zur Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Begleitung der Arbeiten am RFK.	Sitzung Hauptausschuss	Bürgermeister
Am 21.03.06	Beschlussvorlage für den Planungsausschuss zur Überprüfung des Flächennutzungsplans.	Sitzung Planungsausschuss	Verwaltungsvorstand II, FB 6
Bis 28.04.06	Fertigstellung Baulandpotenzialerhebung/Baulückenkataster		Erstellung 610 mit Beteiligung 611 und 7-36
Bis 19.05.06	Festlegung der Flächen im anzuwendenden Baulandkataster. Die dann festgelegten Flächen sind Ziel der Stadtentwicklungsplanung und Grundlage für die weiteren Berechnungen im RFK		Verwaltungsvorstand II, 610, 611, 7-36 Urlaub Jachwitz

Zeithorizont	Was ist zu tun?	Gremienbeschluss	Abstimmung Verwaltung
	(Einwohneraufnahmefähigkeit).		bis 09.06.06
Ab 19.05.06	Beginn der Fortschreibung des RFK gemäß Beschluss des Hauptausschuss vom 28.06.05 (ein Gespräch mit der Statistikdienststelle über die Beschaffung des Datenmaterials für die einzelnen Sektoren hat bereits stattgefunden). Es werden folgende Kapitel bearbeitet: - Inhalt und Aufbau - Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung - Bevölkerungsentwicklung - Wohnen - Zentren und ihre Funktionen - Siedlungsräumliche Grundstruktur		120 und 610 beginnen mit den Arbeiten. 610 übernimmt die Federführung. Falls notwendig, Aktivierung des Arbeitskreises Fortschreibung des RFK.
Am 17.08.06	Mitteilung und Beschluss zum Ergebnis der Überprüfung. Beschluss zur Einleitung der entsprechenden Änderungsverfahren.	Sitzung Planungsausschuss	Verwaltungsvorst and II
Ab August 2006	Anfrage der Anpassung nach § 32 LPlG. Benachrichtigung der Behörden. Bearbeitung des Flächennutzungsplans nach Sektoren. Beginn der Beteiligung der Öffentlichkeit.		
Am 17.10.06	Mitteilungsvorlage mit Vorstellung der bis dahin erarbeiteten Kapitel des RFK	Sitzung Hauptausschuss	Bürgermeister
Am 05.12.06	Beschluss über die bis dahin erarbeiteten Kapitel des RFK	Sitzung Hauptausschuss	Bürgermeister

<-@

